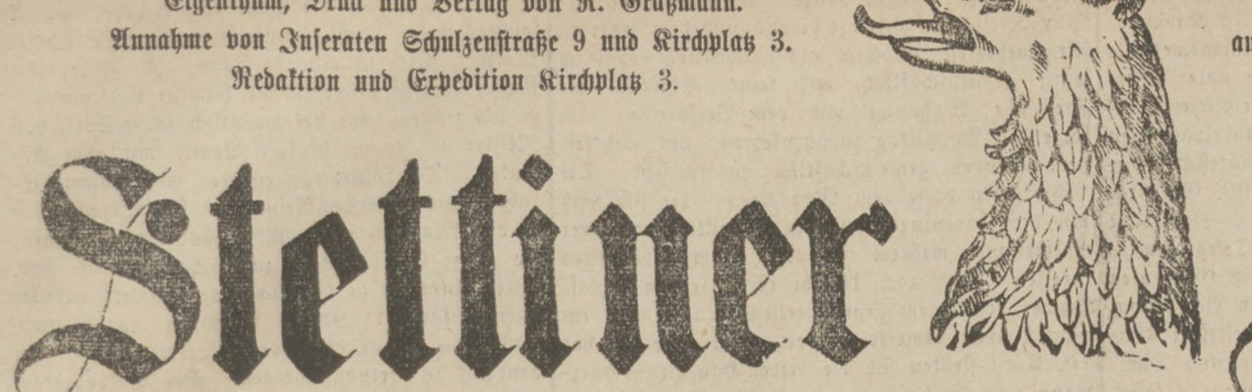
Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Mittwoch, den 13. April 1887. Nr. 169.

Deutschland.

Berlin, 12. April. Die allerhöchsten und die höchsten Herrschaften waren am ersten Osterfeiertage, Vormittags 11 Uhr, zum Gottesdienste im königlichen Palais vereint. Nach Beendigung des Gottesdienstes nahm Se. Majestät der Kaiser den Vortrag des Grafen Perponcher entgegen und empfing darauf in besonderer Audienz den Kommandeur des Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiments Nr. 1 Oberst v. Henniges. Um 12½ Uhr Nachmittags hatte im Beisein des Staatssekretärs Grafen Herbert Bismarck der neuernannte Gesandte der Republik Ecuador Don Antonio Flores und ebenso am späteren Nachmittage auch der neuernannte Gesandte von Guatemala, General Don Pedro Romulo Negrete, die Ehre, dem Kaiser in besonderer Audienz ihre Kreditive überreichen zu dürfen. Um 4 Uhr wurden dann beide Gesandten auch bei der Kaiserin eingeführt. Der Kaiser hatte eine Spazierfahrt unternommen. Um 5 Uhr fand bei den Majestäten die Familientafel statt. Am Vormittage des zweiten Osterfeiertages ließ sich der Kaiser vom Grafen Perponcher Vortrag halten und empfing darauf den Kommandeur der 16. Division, General Graf v. Alten, vor der Abreise nach Trier. Demnächst arbeitete der Kaiser noch längere Zeit allein und fuhr um 2 Uhr spazieren. Wie alljährlich am Osterfeste, so waren auch am gestrigen zweiten Feiertage, Abends 6 Uhr, die Zöglinge der Kaiserin Augusta-Stiftung zu Charlottenburg im königlichen Palais erschienen, woselbst für dieselben auf Befehl der Kaiserin wieder Ostereier-Suchen veranstaltet wurde.

— Die Prinzessin Viktoria (geb. 12. April 1866) beging heute ihren Geburtstag.

— Das von Gladstone und Parnell organisirte und vor einiger Zeit angekündigte Massenmeeting im Hydepark zu London zur Veranstaltung einer großen Kundgebung gegen die irische Strafrechtsnovelle hat gestern stattgefunden. Die Volksmenge, welche sich dabei betheiligte, etwa 100,000 Personen, zerstreute sich gegen 5 Uhr Nachmittags in aller Ruhe. Die größere Zahl derselben bestand aus Neugierigen. Die Haltung der Menge, in welcher viele Sozialdemokraten mit rothen Fahnen bemerkt wurden, war ziemlich indifferent und wenig enthusiastisch. Als der Zug auf dem Wege nach Hydepark Piccadilly passirte, zeigte sich Gladstone am Fenster eines dort gelegenen Hauses und wurde von der Menge enthusiastisch begrüßt. Das Wort ergriffen mehrere Redner, darunter auch Parlamentsmitglieder. Die Polizei war zahlreich am Platze, ohne jedoch nur einmal in Thätigkeit treten zu müssen.

Von Seiten der irischen Verschwörer werden neue Dynamit-Attentate befürchtet. Wie das gestrige Journal „Cork Herald“ meldet, ist die Regierung davon verständigt worden, daß ein mit Dynamit beladenes Schiff, welches aus einem amerikanischen Hafen vor etwa 14 Tagen ausgelaufen war, am letzten Donnerstag bei Youghal gesehen worden sei. Es ist angeordnet worden, alle verdächtigen Personen, welche landen sollten, zu verhaften.

— Dem Bundesrath ist, wie die „Post“ hört, die am 9. September v. J. zu Bern zwischen dem Reich, Frankreich, Großbritannien, Italien, Belgien, Spanien, Haiti, Liberia, der Schweiz und Tunis abgeschlossene Uebereinkunft, betreffend die Bildung eines internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, zur Beschlußfassung vorgelegt.

— Die Denunziationen gegen den welfischen Rechtsanwalt Dedekind in Wolfenbüttel (gegen den bekanntlich schon einmal eine Untersuchung wegen Landesverraths eingeleitet war, die aber wieder eingestellt werden mußte) beginnen von Neuem. Das von Dedekind neuerdings erlassene Flugblatt, das zu diesem Zwecke herhalten muß, ist zwar nicht geeignet, für den Verfasser Sympathie und vor seiner geistigen Bedeutung Achtung zu erwecken. So wird z. B. die Erkrankung der Herzogin Thyra auf den Mangel eines Kirchengebetes für den „eigentlichen Landesherrn (den Cumberländer) und seine erhabene Familie“ zurückgeführt. Dennoch halten wir es mindestens für überflüssig, durch derartige denunziatorische Hinweise der Wachsamkeit der Staatsanwaltschaften und der Gerichte vorzugreifen.

— Mit Bezug auf die Innungsvorlage äußert die „Germania“:

„Wir glauben allerdings, daß die Innungsvorlage den Handwerkern in gewissem Sinne eine „Enttäuschung“ bringt, insofern sie etwa geglaubt haben sollten, daß ihre Wünsche zur Rekonstruktion eines soliden Handwerks durch die Vorlage eine wesentliche Befriedigung erhalten sollten. Eine solche ist in der Vorlage keineswegs enthalten. Dieselbe bestimmt bekanntlich, daß die außerhalb der Innung stehenden Arbeitgeber mit Beiträgen für gewisse Einrichtungen der Innungen herangezogen werden können: für das Herbergswesen, den Nachweis für Gesellenarbeit, die Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge und das von der Innung errichtete Schiedsgericht. Die Beitragspflicht für diese Zwecke soll sich sowohl auf die Arbeitgeber als auf die Gesellen außerhalb der Innung erstrecken. Wenn die Beitragspflicht für das Schiedsgericht der Innung ausgesprochen ist, so müssen sich die außerhalb der Innung stehenden Arbeitgeber und Gesellen künftig auch dem Schiedsgericht der Innung unterwerfen, wenn das Schiedsgericht von einem der streitenden Theile angerufen wird. Es bezieht sich diese Bestimmung zum Unterschied von den bisherigen Bestimmungen nicht bloß auf Streitigkeiten aus dem Lehrlingsverhältniß, sondern auch auf Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Gesellen, sowie auf Streitigkeiten von Arbeitgebern des betreffenden Gewerbes unter einander. Vom Befähigungsnachweis und von der obligatorischen Innung ist also in der Vorlage keine Rede. Dagegen läßt es sich nicht leugnen, daß die Vorlage auf dem Boden der jetzigen Handwerkerbewegung steht, daß sie einen weiteren Schritt zum Ziele bildet und im Verein mit anderen Erscheinungen des politischen Lebens eine erfreuliche Wirkung auf die Intensität der Handwerkerbewegung ausüben kann.“

— Ueber die räthselhaften Vorgänge im kaiserlichen Lustschloß Gatschina geht dem „B. T.“ folgende interessante Mittheilung zu:

Daß die jüngst über einen Attentats-Versuch in Gatschina verbreiteten Gerüchte ohne jeglichen Hinterhalt gewesen, haben, trotz des post fe tum gekommenen Dementis des offiziösen Journals, wohl nur die wenigsten Leute geglaubt. Die Meisten hielten daran fest, irgend etwas Ungewöhnliches sei dort passirt, man gebe sich aber in Petersburg die denkbarste Mühe, nichts in die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. So scheint es denn auch in Wirklichkeit gewesen zu sein. Unsere Ansicht in dieser Beziehung wird wesentlich durch eine Mittheilung bestärkt, die aus Stuttgart einläuft, woselbst bekanntlich vielfache Beziehungen zum russischen Hofe bestehen. Danach wurden am Vormittag des 26. März im Parke von Gatschina zwei Individuen verhaftet, die den Weg entlang gingen, welchen kurz darauf der Kaiser zur Bahnstation passiren mußte. Der Kaiser wollte der gegen Mittag in Petersburg stattfindenden Beerdigung des Generaladjutanten und früheren Finanzministers Greigh beiwohnen. Die beiden Arretirten waren sehr verdächtig; man untersuchte und fand sie mit gleichen Sprengbomben ausgerüstet, wie sie die Attentäter vom 13. März geführt. Ueber die Persönlichkeiten konnte nur festgestellt werden, daß sie Russen und von auswärts erst vor Kurzem zugereist seien. Wie sie es möglich gemacht haben, in den fast hermetisch abgeschlossenen Park zu gelangen, ob mit gefälschten Passirscheinen, oder ob sie sich durchgeschlichen, darüber verlautet vorläufig noch nichts. Die beabsichtigte Fahrt des Kaisers nach Petersburg wurde aufgegeben.

Hiernach wäre also der Attentatsversuch in Gatschina nicht von einem Offizier ausgegangen. Wie dem nun auch sein möge, es ist Thatsache, daß man in Rußland, im Zusammenhang mit den letzten Mordanschlägen gegen das Leben des Zaren, einer sehr weitverzweigten militärischen Verschwörung auf die Spur gekommen ist, an welcher zumeist jüngere Offiziere und sehr viele Söhne verdienter und angesehener Heerführer betheiligt sein sollen. Die Oeffentlichkeit hätte von der Sache wohl nicht so bald etwas erfahren, wenn nicht ein Ereigniß eingetreten wäre, welches das gesammte Geheimniß der Petersburger Polizei enthüllt hat. In Warschau hat sich nämlich der Stadtkommandant, der verdiente und vielfach ausgezeichnete General Kork, vergiftet, dessen Sohn sich unter den vielen jüngst Verhafteten befand. Aus Furcht, daß seinem Sohne durch die Folter Geständnisse abgepreßt werden möchten, die den Vater kompromittirten, soll der alte Mann Gift genommen haben.

Der Selbstmord des Generals Kork macht begreiflicher Weise in den russischen militärischen Kreisen ungeheure Sensation. Den Zeitungen wurde strengstens verboten, hierüber zu berichten.

— Der Magistrat macht nunmehr amtlich bekannt, daß durch Kommunalbeschluß für das Jahr vom 1. April 1887 bis zum 31. März 1888 die Quote der Gemeinde-Einkommensteuer auf den Normalsatz, also auf 100 pCt., festgesetzt worden ist und demgemäß für den genannten Zeitraum zur Erhebung gelangen wird.

— Bei dem Oberpräsidenten von Westfalen ist seitens der westfälischen Provinzial-Feuersozietät der Erlaß von Polizeivorschriften in Anregung gebracht worden, durch welche im Interesse erhöhter Sicherheit gegen Feuersgefahr die Benutzung beweglicher Dampfkessel zum Ausdrusch von Getreide, Häckselschneiden und anderen ländlichen Arbeiten in geschlossenen Ortschaften ganz verboten, außerhalb derselben nur bei einer Entfernung von mindestens 100 Meter vom nächsten Gebäude, bei Tageslicht und Windstille gestattet werden soll. In den landwirthschaftlichen Kreisen erhebt man gegen diese Anforderungen, die zahllosen kleinen Landwirthen die Benutzung der Dampfkraft ganz unmöglich machen, energische Proteste; man muß gestehen, nicht mit Unrecht.

— Ein eigenartiger Vorgang bildet in Dessau das allgemeine Gesprächsthema. Während der Abwesenheit eines dortigen Geschäftsinhabers wurde, wie das „Anhalt. Tagebl.“ berichtet, in seinen Geschäftsräumen auf Veranlassung einer Konkurrenzfirma in aller Form eine amtliche Haussuchung abgehalten; letztere Firma hatte Verdacht, ihr Konkurrent sei im unrechtmäßigen Besitz ihrer Kundenlisten. Gerade als man dabei war, das Pult zu öffnen, erschien der betroffene Inhaber des Geschäfts und war nicht wenig erstaunt, seinen Konkurrenten gemeinschaftlich mit dem Beamten intimsten Einblick in seine Geschäftsführung nehmen zu sehen. Die Kundenlisten fanden sich nicht; der betroffene Geschäftsinhaber weist auch den Verdacht, derartigen Ma-

Feuilleton.

Die Polizei in Newyork.

Die Newyorker sind, wie die „Wes. Ztg.“ schreibt, auf ihre Polizei nicht wenig stolz und mit besonderer Genugthuung erklären sie dieselbe für die erste der Welt. Nicht, weil sie vielleicht durch ihre Zahl imponiren könnte — für eine Stadt von 1,650,000 Einwohnern ist eine Polizei mit einem Stande von 3433 Mann, welche Ziffer nicht nur die Wachtleute, sondern auch die Offiziere, die Portiers und Amtsdiener der Gerichts- und Arresthäuser umfaßt, gewiß nicht übermäßig zahlreich; aber die Mannschaft ist mit geradezu peinlicher Sorgfalt ausgewählt, trefflich geschult und ihre Chefs sind Männer von außerordentlicher Erfahrung und Tüchtigkeit. Sie erfüllt ihren Dienst auch in ausgezeichneter Weise, und die Erfolge, die sie aufweist, stehen hoch über denen der europäischen Polizei. Die Newyorker Polizei, welche im Jahre 1870 reorganisirt wurde, steht unter der Leitung des „Board“, eines Sonderausschusses, welcher fünf Mitglieder umfaßt, die für sechs Jahre vom Mayor der Hauptstadt ernannt werden und einen Jahresgehalt von 5000 Dollars beziehen. Der gegenwärtige Präsident des „Board“ ist Mr. Stephen B. French, ehemals Kapitän eines Wallfischjägerschiffes.

Eine Anstellung bei der Newyorker Polizei erscheint mit der Rücksicht auf die ungewöhnlich gute Bezahlung gar vielen als ein sehr erstrebenswerthes Ziel. Die Wachleute bekommen im ersten Jahre einen Gehalt von 1000 Doll., im zweiten Jahre 1200 Doll., ein Sergent bezieht jährlich 1800, ein Polizeiarzt 2200, ein Hauptmann 2800, ein Inspektor 3400, ein Oberintendant 4000 Doll. Alle Funktionäre haben nach zwanzigjähriger Dienstzeit Anspruch auf einen Ruhegehalt.

Begreiflicherweise ist mit Rücksicht auf diese vortheilhaften Bedingungen die Zahl der Bewerber um einen Posten immer eine sehr große. Für dei fünf- oder sechshundert Stellen, welche bei der Polizei jährlich frei werden, melden sich regelmäßig 5- bis 6000 Petenten. Bei der Auswahl derselben wird demgemäß auch sehr strenge zu Werke gegangen. Jeder der Kandidaten für den Konstablerstab — die einzige Waffe, welche die Newyorker Diener der Sicherheit tragen — muß vor Allem physische Tauglichkeit besitzen: vollkommene Gesundheit, ungewöhnliche Muskelkraft, eine Höhe von mindestens 5 Fuß 7½ Zoll (nach englischem Maß), ein Gewicht von wenigstens 138 Pfund und eine Brustweite von 33½ Zoll sind unerläßlich. Ebenso wird darauf Werth gelegt, daß der Zukunftspoliceman eine stattliche Gestalt, strammes Auftreten, Intelligenz und tadellose Lebensführung besitze. Die Assent-Kommission muß ferner feststellen, daß der Bewerber nüchtern, fleißig, pünktlich und tapfer ist. Diejenigen, welche beim Militär gedient haben oder Seeleute waren, werden bevorzugt. Die Aufgenommenen treten sofort in eine eigene Schule ein, in der sie für ihren Beruf gründlich vorbereitet werden. Dem Polizeizögling werden hier die Grundzüge des Rechts beigebracht: die Rechte der Staatsbürger, die einzelnen Arten der Vergehen und die Strafen, welche auf dieselben gesetzt sind; er lernt, nur im Falle unerläßlicher Nothwendigkeit Gewalt anzuwenden, gebrechlichen Leuten hülfreich zur Seite zu stehen, Frauen gegenüber stets höflich zu sein, ruhig und zurückhaltend in seiner Art zu sprechen und bei allen wie immer gearteten Versuchungen, die an ihn in der Ausübung seines Dienstes herantreten, nicht um eines Haares Breite von seinen Vorschriften abzuweichen. Der Policeman weiß, daß sein Leben ein Leben voll Gefahr, Mühsal und Entsagung ist; er weiß, daß ihm all' die kleinen, aber nicht leicht zu entbehrenden Freiheiten der anderen Bürger verbotene Dinge sind. Er darf nicht trinken, nicht Karten spielen, ja selbst nicht einmal — im Dialekt sprechen. Er weiß aber auch, daß er, wenn er seine Pflicht getreulich erfüllt, von seinen Vorgesetzten ebenso wie von der Bevölkerung mit Achtung behandelt wird.

Treten die Leute ihr Amt an, so werden sie mit Sorgfalt nach ihrer Eignung für die verschiedenen Spezialdienste, wobei oft Verhältnisse rein rokaler Natur entscheidend sind, verwendet. Die stattlichsten von ihnen haben in den verkehrsreichsten Hauptstraßen Dienst zu thun und insbesondere am Broadway kann man die seltene Kaltblütigkeit und Klugheit bewundern, mit welcher sie mitten in dem beängstigenden Gewimmel von Wagen und Fußgehern die Ordnung aufrecht zu erhalten und Unfällen vorzubeugen verstehen.

Eines der interessantesten und wichtigsten Institute der Newyorker Polizei ist das Detektivebureau; es ist aus vierzig ausgesuchten Sergents zusammengesetzt, an deren Spitze derzeit ein Inspektor, Namens Byrnes steht, der den Ruf hat, sein Metier aus dem „ff“ zu kennen. Sein vornehmstes Geheimniß ist allerdings, daß er sein Personal gut zu wählen und jeden Mann an den passenden Posten zu stellen weiß; seiner geschickten Hand entgeht darum auch nicht der schlaueste Uebelthäter.

Eine andere sehr originelle und nützliche Abtheilung ist die für „Verhütung epidemischer Krankheiten“; derselben gehören 30 Spezialagenten an, welche dem Gesundheitsrathe der Stadt zur Verfügung stehen. Diese Agenten haben die sanitären Verhältnisse der einzelnen Häuser zu überwachen; sie sind mit der Befugniß ausgerüstet, im Nothfall summarisch vorzugehen.

Die Kosten, welche die Erhaltung dieser Musterpolizei verursacht, sind natürlich nicht gering, sie belaufen sich auf 3,600,000 Dollars.

nipulationen zugänglich zu sein, entrüstet von sich. — Das genannte Blatt bemerkt dazu: Die Angelegenheit verfehlt nicht, in allen geschäftlichen Kreisen unserer Stadt lebhaftes Aufsehen zu erregen; man sagt sich auf Grund des soeben Erlebten: auf solche Weise kann sich ja leicht und bequem jeder Geschäftsmann über die Vorgänge in dem Geschäfte eines unliebsamen Konkurrenten gründlich orientiren, wenn er die Umstände nicht gerade scheut . . . Wir hegen die zuversichtliche Hoffnung, daß die Behörde sich zu einem so peinlichen Vorgehen niemals entschlossen hätte, wenn ihr die Sachlage nicht als im höchsten Grade verdächtig geschildert worden wäre.

Ausland.

Rom, 11. April. Der Kronprinz ist leicht an den Masern erkrankt.

Petersburg, 12. April. Die „Nowoje Wremja", die „Nowosti" und die (russische) „Petersburger Zeitung" melden übereinstimmend, das Finanzministerium werde die Einführung der neuen Steuer auf die Auslandspässe bereits für den 15. (27.) April d. J. beantragen; ferner sollen russische Grenzzollämter von denjenigen russischen Unterthanen, die nach diesem Termine mit abgelaufenen Pässen in die Heimath zurückkehren, eine Geldstrafe einfordern, bei der die neue Steuer zu Grunde gelegt werde. Die Strafsumme beträgt für die ersten drei Monate nach dem 15. (27.) April 10 Goldrubel, für den vierten und jeden weiteren Monat 25 Goldrubel.

Bukarest, 11. April. Die Deputirtenkammer hat der Regierung die Ermächtigung ertheilt, das provisorische Handels-Uebereinkommen mit Frankreich bis Ende dieses Jahres zu verlängern und unter Zugrundelegung des bei den letzten Handelskonventionen befolgten wirthschaftlichen Systems, sowie unter Sicherstellung der Vieh- und Getreide-Ausfuhr, provisorische, bis Ende dieses Jahres dauernde Handels-Konventionen auch mit anderen Staaten abzuschließen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 13. April. Heute begeht der Barbierherr und Friseur Herr F. Fensch hier mit seiner Gattin das Fest der goldenen Hochzeit. Die Feier selbst findet im „Deutschen Garten" statt.

— In der gestern unter Vorsitz des Herrn Kommerzienraths Stahlberg abgehaltenen General-Versammlung der Aktionäre der „Union", Aktien-Gesellschaft für See- und Fluß-Versicherungen in Stettin, wurde der Geschäfts-Bericht vorgetragen und die Decharge ertheilt. Die Dividende beträgt 24 pCt. vom Einschuß oder 36 Mark pro Aktie und gelangt vom 13. d. M. ab zur Auszahlung. An Stelle des verstorbenen Herrn Wm. Walther wurde Herr Hellmuth Schröder und der ausscheidende Herr J. Geiger wieder einstimmig zum Mitglied des Verwaltungsraths gewählt, ebenso zu Rechnungsrevisoren die Herren Karl Krampe, Generalkonsul Gribel und Gustav Bachhusen.

— Gestern Morgen wurde mit dem Abbruch des von der Stadt erworbenen Vorbaues an dem J. May'schen Hause, Schulzen- und Breitestraßen-Ecke, begonnen.

— Bei der gestern Vormittag stattgefundenen Ergänzungswahl von Wahlmännern für die auf den 19. d. M. festgesetzte Wahl eines Landtagsabgeordneten für Stettin wurden folgende Herren gewählt: Kaufmann Friedrich Bartmann (13. Bezirk), Kaufmann Jakob Baumann (12. Bez.), Kaufm. Albert Berg (29. Bez.), Rentier Karl Betac (28. Bez.), Buchdruckereibesitzer Rob. Graßmann (28. Bez.), Kaufm. Herm. Kist (27. Bez.), Glasermeister Ferd. Meves (32. Bez.), Kaufm. Fritz Reichhelm (13. Bez.), Rentier Wilh. Sanft (55. Bez.), Schlossermeister Wilh. Scherbarth (52. Bez.), Böttcher-Oberbinder Albert Schmidt (42. Bez.), Zuschneider Ferd. Schmidt (33. Bez.), Goldarbeiter Louis Dittmann (12. Bez.), Kaufm. Rob. Dittmann (24. Bez.), Stations-Assistent Ludw. Gaedecke (54. Bez.), Kanzlei-Vorsteher Emil Goetsch (49. Bez.), Restaurateur Wilhelm Hahn (51. Bez.), General-Agent Jul. Homeyer (47. Bez.), Dr. Ide (12. Bez.), Uhrmacher Adolph Pankow (23. Bez.), Versicherungsbeamter Alwin Schmidt, Regierungs-Sekretär Rud. Schultz, Musikmeister a. D. Friedr. Orlin (49. Bez.), Rektor Ad. Sielaff (54. Bez.), Direktor Emil Thiemann (40. Bez.), Kaufm. Jul. Tresselt (38. Bez.), Maurermeister Gust. Urban (47. Bez.), Kaufm. Rud. Wegner (14. Bez.), Bureau-Vorsteher Wilhelm Wendt (33. Bez.), Kaufm. Aug. Werth (23. Bez.), Händler Wilh. Will (6. Bez.), Schuhmachermeister C. Wolleit (28. Bez.), Referendar C. Zander (53. Bez.). Einige Wahlen konnten nicht vollzogen werden, weil keine Wähler erschienen waren, wie denn die Betheiligung überhaupt eine außerordentlich geringe war.

— In der Woche vom 3. bis 9. April sind hierselbst 25 männliche, 23 weibliche, in Summa 23 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 19 Kinder unter 5 und 13 Personen über 50 Jahre.

Aus den Provinzen.

Broitz, 9. April. Am 22. März cr. feierten der Rittergutsbesitzer August Zander zu Broitz und seine Gemahlin in voller Rüstigkeit das seltene Fest ihrer goldenen Hochzeit, welches dadurch an besonderer Bedeutung gewann, daß es mit dem 90. Geburtstage Sr. Majestät des Kaisers zusammenfiel. Das Fest verlief in feierlichster Weise im Kreise der Familie, zu welchem 6 Kinder (4 verheirathet) und 20 Enkel, sowie Verwandte in aufsteigender Linie erschienen waren. Se. Majestät der Kaiser hatte mittelst Kabinetsschreiben dem Jubelpaar die Ehejubiläumsmedaille übersandt, welche bei Tisch demselben unter einem Toast auf Se. Majestät vom Ortsgeistlichen übergeben wurde und erlaubte sich das Jubelpaar von dem goldenen Hochzeitsfeste Sr. Majestät seine ehrfurchtsvollsten Glückwünsche zum 90. Geburtstage telegraphisch zu übermitteln. Zahlreiche Kundgebungen von nah und fern in Telegrammen, Briefen, Widmungen, Gedichten und Geschenken gaben Kunde von der Achtung und Verehrung, welcher das Jubelpaar sich in den weitesten Kreisen erfreut. Die Schulen von Broitz und Dummadel brachten ihrem Patron Ovationen in feierlichen Gesängen, der Ortsgeistliche gedachte im Gottesdienst des Jubelpaars, an welchem alle Gutsleute, welche den Tag feierten, theilnahmen, während die Einsegnung des Jubelpaares einer vorangegangenen Krankheit der Jubelbraut wegen von dem der Familie nahestehenden Geistlichen aus Dargislaff im Hause vorgenommen wurde.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Benefiz für Frau Lina Beck. „Mignon." Romantische Oper in 4 Akten. — Bellevuetheater: Gastspiel des Herrn Direktors Emil Schirmer. „Der Büreaukrat." Lustspiel in 4 Akten.

Donnerstag. Stadttheater: Vorletzte Vorstellung. Benefiz für das Chorpersonal. „Berliner Kinder." Große Posse mit Gesang in 4 Akten. — Bellevuetheater: „Der Postillon von Lonjumeau."

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Die Kunde von einem Raubmord durcheilte am Ostersonntag Vormittags den Südosten der Stadt. Der Schauplatz der blutigen That war das nahe der Melchiorstraße belegene Haus der Adalbertstraße Nr. 60—61, das Opfer derselben der Kaufmann Max Kreiß, der Inhaber der in demselben Hause etablirten Firma Kreiß u. Ko., eines Glaswaaren-Engros- und Exportgeschäfts. — Am Sonntag Morgen erschienen die beiden bei Kreiß beschäftigten Arbeiter wie gewöhnlich um $8^1/_2$ Uhr und stiegen die Treppe zu dem in der ersten Etage befindlichen Geschäft im rechten Seitenflügel hinauf. Sie warteten nach Anordnung des Prinzipals, wie an jedem anderen Morgen, auf der Treppe, bis Herr Kreiß ihnen öffnen würde. Es war ihnen verboten, zu klingeln. Etwas nach 9 Uhr erschien in Begleitung seiner Frau ein Bruder des Herrn Kreiß, welcher in der letzten Zeit den kränkelnden, unverheiratheten Geschäftsinhaber wiederholt vertreten hatte. Als Kreiß noch immer nicht öffnete und der herbeigerufene Portier erklärte, den Geschäftsinhaber noch nicht an diesem Morgen gesehen zu haben, stieg einer der Arbeiter durch das Flurfenster auf das Dach des Hoftreppen-Aufganges, zertrümmerte eine Fensterscheibe, öffnete den Fensterriegel und schwang sich in das Zimmer, das Schlafgemach Kreiß', hinein. Hier lief ein Hund, welchen der Bruder bei Herrn Kreiß zurückgelassen hatte, hin und her. Das Bett war unberührt. Auf einem Tische standen die Reste des Abendbrodes und zwei Bierflaschen, wovon nur die eine geleert war, neben einem Glase. Der Arbeiter öffnete die Thür zum anstoßenden Komtoir und sah hier den Leichnam des Prinzipals in einer großen Blutlache auf den Dielen liegen. Er riß nun die nur in das Schloß geworfene Thür nach dem Treppenflur auf und rief entsetzt den Draußenharrenden zu: „Er hat sich erschossen." Bald zeigte es sich jedoch, daß Kreiß das Opfer eines Raubmordes geworden ist. Um seinen Hals fand man einen Strick geschlungen und an der Stirne eine schwere, klaffende Wunde, anscheinend von einem Hammer oder schweren Gegenstande. Das Mordwerkzeug war nicht zurückgelassen. Neben Kreiß lag eine zerschmetterte Lampe, so daß man auf einen Kampf zwischen dem Mörder und seinem Opfer schließen kann. Aus dem unten geöffneten Geldspinde war der Inhalt der kleinen Kasse geraubt. Auch die goldene Kette und die Uhr hat der Mörder dem Ueberfallenen geraubt. Spuren von einem gewaltsamen Eindringen in die Wohnung sind nirgends bemerkbar, so daß der Mörder entweder von Kreiß selbst eingelassen worden ist oder, mit der Oertlichkeit genau bekannt, sich aus dem mit der Privatwohnung in Verbindung stehenden Waarenlager eingeschlichen hat. — Die Kriminalpolizei stellte sofort unter der Leitung des Grafen Pückler den Thatbestand fest und legte die Wohnung unter Siegel, nachdem um 5 Uhr Nachmittags der Leichnam nach der Morgue geschafft worden war. Der Ermordete stand im Alter von etwa 35 Jahren und ist vermögend. Erwähnt sei noch, daß um 12 Uhr Nachts der vorbeikommende Nachtwächter den Portier fragte: „Haben Sie im Hause nicht etwas bullern hören?" Der Portier hat jedoch kein ihm auffälliges Geräusch vernommen.

Von amtlicher Seite geht der „Nordd. Allg. Ztg." folgende Zuschrift über die Mordthat zu:

In der Nacht vom 9. zum 10. d. M. ist der Glaswaarenhändler Max Kreiß hierselbst ermordet und beraubt worden. Kreiß, welcher unverheirathet ist, bewohnte im ersten Stockwerk des Gebäudes Adalbertstraße 60—61, und zwar im rechten Seitenflügel, eine aus Komtoir und Schlafstube bestehende Wohnung. An das Komtoir stoßen die Lagerräume. Am Abend des 9. April verließ der Bruder des Ermordeten, Kaufmann Jean Kreiß, welcher früher gemeinschaftlich mit Max Kreiß das Geschäft betrieb und dem letzteren seit mehreren Wochen als Buchhalter behülflich war, gemeinschaftlich mit seiner Ehefrau die Kreiß'sche Wohnung mit dem Versprechen, am folgenden Vormittag zurückzukehren, um mit seinem Bruder gemeinschaftlich zu speisen. Die Schwägerin hatte dem Max Kreiß, der sich noch mit der Inventur beschäftigen wollte, vor ihrer Entfernung mehrere Brödchen zum Abendessen bereitet. Noch nach 10 Uhr ist in seinem Schlafzimmer von einem gegenüberliegenden Fenster ein Lichtschimmer bemerkt worden. Am Morgen des 10. April stellten sich die beiden Hausdiener Harzmann und Sacha, wie gewöhnlich, gegen 9 Uhr ein, fanden aber die vom Flur nach dem Korridor der Kreiß'schen Wohnung führende Doppelthür noch verschlossen. In der Annahme, daß ihr von schwerer Krankheit genesener Prinzipal der Ruhe bedürftig sei, warteten sie, ohne zu klingeln, auf dem Korridor, bis gegen 11 Uhr der Bruder und die Schwägerin erschienen. Der Kaufmann Kreiß veranlaßte, als das Klingeln und Klopfen erfolglos blieb, den Hausdiener Harzmann, ein vom Flur zugängliches Fenster des Korridors zu zertrümmern und durch dasselbe einzusteigen. Harzmann fand im Komtoir die Leiche des Max Kreiß auf den Boden lang ausgestreckt, bis auf den abgerissenen Kragen und die blutgetränkten Manschetten vollständig bekleidet in einer Blutlache schwimmend. Durch die sofort herbeigeholten Polizei-Beamten und einen Arzt wurde festgestellt, daß der Schädel durch mehrere anscheinend mit einem stumpfen Instrument geführte Schläge vollständig zertrümmert und der Hals mit einer starken Hanfschnur zugeschnürt war. Neben der Leiche lag die zertrümmerte Lampe, so daß anzunehmen ist, daß Kreiß aus der Schlafstube, wo sein erst zum Theil verzehrtes Abendbrod stand, mit der Lampe in der Hand dem Eindringenden entgegengetreten ist. Zeuge der Bluthat ist der Hund des Ermordeten gewesen, welcher bei dem Eintritt der Angehörigen unter einem Spind hervorkam. Das im Komtoir stehende Geldspind wurde ordnungsmäßig verschlossen vorgefunden und mußte mit dem im Besitze des Jean Kreiß befindlichen zweiten Schlüssel geöffnet werden. Aus demselben fehlte ein Geldbetrag von 700 bis 800 Mark in verschiedenen Münzsorten. Ein Theil dieses Geldes, insbesondere ein Hundertmarkschein, ein Zwanzigmarkschein, mehrere Zwanzigmarkstücke hatten in einer gleichfalls geraubten zweitheiligen gelbledernen Brieftasche gelegen. Außerdem war die goldene alterthümliche Ankerschlüsseluhr, welche der Ermordete bei sich trug und an der sich eine goldene Panzerkette und an einem zweiten Kettchen ein schildartiges Medaillon mit schwarzem Stein und herzförmigen Goldblättchen befand, geraubt. Anscheinend ist die That kurz vor Mitternacht verübt worden, da um diese Zeit der Nachtwächter den Portier des Grundstücks auf ein auffallendes Geräusch im rechten Seitenflügel aufmerksam gemacht hat. Der Thäter ist nicht gesehen worden, doch sind Spuren desselben zurückgeblieben, welche eine Ermittelung erhoffen lassen.

Berlin. „Det is nich von Pappe". Kam da kürzlich ein wegen Diebstahls bereits mehrfach abgestrafter Vagabund die Friedrichstraße entlang und sann darüber nach, wie er auf anderer Leute Kosten seiner leeren Börse und dito Magen wieder aufhelfen könnte. Vor dem Hause Friedrichstraße 113 blieb er einen Moment stehen, betrat dann kurz entschlossen den Flur und stieg die Treppe hinan zur ersten Etage. Nach 5 Minuten war er wieder unten auf der Straße und ging vergnügt von dannen. Lange aber sollte seine Freude nicht währen; ein Schutzmann hatte ihn beobachtet, ging ihm nach und sistirte ihn zur Wache, wo sich in seinem Besitze ein komplettes Eßbesteck aus Neusilber vorfand. Ueber den rechtmäßigen Erwerb desselben vermochte sich unser Pennbruder ebensowenig auszuweisen, wie er angeben konnte, wo er eigentlich wohnte. Er war obdachlos; die Behörde nahm sich in Folge dessen seiner an und gab ihm frei Quartier und Verpflegung, in welchem Genusse er sich zur Stunde noch befindet. Bei seinem Verhör, wie er in den Besitz des neusilbernen Eßbestecks gelangt, gab nun der Strolch folgende Geschichte zum Besten, die vielleicht etwas sonderbar klingt, aber nichtsdestoweniger, wie sich hinterher herausstellte, vollständig auf Wahrheit beruht. Er erzählte, wie er in ein Haus in der Friedrichstraße getreten und nach der ersten Etage hinaufgegangen sei, natürlich „um Arbeit zu suchen." Sämmtliche Thüren standen offen, zu sehen war Niemand. Da bot sich ihm ein Anblick, der sein Herz höher schlagen machte und ihn zum Nähertreten einlud. Aus einem der großen Zimmer lachte ihm eine glänzend besetzte Tafel entgegen, die augenscheinlich nur der Gäste harrte, die sich daran gütlich thun sollten. Vorsichtig spähte er umher, und da sich immer noch kein menschliches Wesen blicken ließ, trat er herzhaft näher. Da stand oben am Ende der Tafel ein prächtiger Kalbsbraten, daneben ein mächtiger Schinken, der nur des Anschnittes harrte, und dann kam, wunderbar anzuschauen, ein leckerer Gänsebraten, Alles so appetitlich und sauber, daß es eine Freude war. „Det is nich von Pappe, dacht ick mir" — so fuhr er in seiner Erzählung fort — hier kannste billig zu ne Mahlzeit kommen. Lange besinnen war nich, und so macht' ick mir rasch an den Kalbsbraten ran. Er war aber ville zu scharf gebraten, ick konnte durch die Kruste nich durchkommen. Nu an den Schinken ran; da war aber die Haut ebenso zähe und ick konnte auch nischt runterkriegen. Detselbigte Malhör hatte ick mit die Jans, ick globe, die Messer taugen nischt in die Familie und um mir zu überzeugen, wat det eigentlich forne Sorte von Messern is, nahm ick so'n Besteck mit zum Andenken. Die sofort angestellten Erhebungen ergaben nun folgendes Resultat: Der Strolch war in das Magazin eines Möbelhändlers gekommen, wo ganze Einrichtungen zur Schau gestellt sind. Unter Anderem ist da auch eine komplett gedeckte Tafel aufgestellt, worauf Atrappen aus Papiermachee die Stelle der Speisen vertreten, um den Eindruck zu vervollständigen. Der Kalbsbraten, der Schinken, der Gänsebraten — Alles war „von Pappe"; unser Pennbruder, der hinterher den natürlichen Zusammenhang seiner fruchtlosen Schnittstudien erfuhr, war ganz verdutzt und gab seiner Verwunderung mit den Worten Ausdruck: „Ne, so wat; der Rinfall is nich von Pappe."

— (Patriotisch.) Oberhofmeister (zum Maler): „Serenissimus wünschen zur Ausschmückung Höchstdero Arbeitszimmers ein Gemälde, eine Waldlandschaft darstellend. Ich hoffe, Sie werden keine anderen Farben dazu verwenden als die Landesfarben: lila, orange, hechtgrau."

Entscheidungen deutscher Gerichtshöfe.

(Nach den neuesten Zeitschriften und Sammlungen.)

Dem Zwecke der nach der Versicherungs-Police innerhalb 6 Monaten zu erhebenden Klage ist auch damit genügt, daß innerhalb jener Frist auf einen Theilbetrag geklagt wurde, da hierbei alles für die Haftungsfrage Erhebliche erörtert werden kann. U. 1. Zivilsen. v. 3. März 1886.

Hat der Versicherungs-Agent bei der Gesellschaft einen ihre Willenszustimmung ausschließenden Irrthum über die Person des Versicherten verursacht, so besteht kein Vertrag. Anders, wenn bei vorhandener Willensübereinstimmung über jene Person nur ein Irrthum über wesentliche persönliche Eigenschaften derselben herbeigeführt wurde. U. dess. Sen. v. 12. Januar 1886.

Der Verkäufer haftet nicht für die in einer öffentlichen Verkaufsanzeige angeführte Beschaffenheit des verkauften Gegenstandes, da Angaben solcher Art nur den Charakter bloßer, schon ihrer Allgemeinheit wegen ersichtlich nicht verbindlich gemeinter Anpreisungen an sich tragen. U. O.-L.-G. Hamburg v. 28. Mai 1886.

Schiffsbewegung.

Der Postdampfer „Ems", Kapt. Th. Jüngst, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 30. März von Bremen abgegangen war, ist am 8. April wohlbehalten in Newyork angekommen.

— Der Postdampfer „Weser", Kapt. H. Bruns, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 24. März von Bremen abgegangen war, ist am 8. April wohlbehalten in Baltimore angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Halberstadt, 12. April. Der Landtags-Abgeordnete Gustav Sommer ist gestern gestorben.

Petersburg, 12. April. Wie die Blätter melden, sind die Zollämter der Häfen des schwarzen Meeres, darunter auch Odessa, ermächtigt worden, von jedem einlaufenden Handelsschiffe 7 Rubel 15 Kopeken zur Unterhaltung der Leuchtfeuer zu erheben. Die Kronabgabe für Schiffe, welche in Kronstadt einlaufen, soll für Segelschiffe 1 Kopeke pro Last und für Dampfer 2 Kopeken pro Last betragen.

Petersburg, 12. April. Katkow erläßt in der „Neuen Zeit" eine Erklärung, nach welcher die in Zeitungen veröffentlichten Gerüchte, er unterhandle mit der Regierung wegen Verkaufs des von ihm in Moskau gegründeten Lyceums an die Krone, erfunden seien und jeder Begründung entbehrten; das Lyceum sei nicht das Privateigenthum irgend einer Person und könne nicht Gegenstand eines Kaufes oder Verkaufes sein.

Der „Regierungsbote" enthält einen Erlaß des Ministeriums der Volksaufklärung, in welchem die Regierungs- und Kommunal-Institute, sowie Aktien- und Privatunternehmungen daran erinnert werden, daß unter den Residenz Zeitungen, in welchen sie gesetz- und statutenmäßig ihre Publikationen einzurücken haben, die russische „St. Petersburger Zeitung" und die „Moskauer Zeitung", welche Eigenthum des Ministeriums, zu verstehen sind. Die Außerachtlassung dieser Verordnung verstoße gegen den Buchstaben des Gesetzes, schädige die Interessen der Krone, sowie der Pächter jener Zeitungen und könne Entschädigungsansprüche gegen Zuwiderhandelnde nach sich ziehen.

Bukarest, 12. April. In der Deputirtenkammer erklärte der Minister des Auswärtigen Pherekydes in Bezug auf die Verhandlungen wegen des Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn, obschon die Schwierigkeiten groß seien, so beweise doch der Fortgang der Verhandlungen, daß die Frage befriedigende Fortschritte gemacht habe. Der Minister versicherte, die Regierung werde bei dem Abschluß von Handelsverträgen die Sicherung des rumänischen Vieh- und Getreidezolles nicht aus dem Auge verlieren.